Abonnementspreis pränumerando pro Quartal durch die Post bezogen M. 2,50, in der Expedition abgeholt M. 2, durch Boten besorgt M. 2,10. — Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstag Vormittags.

2. Jahrgang.

Gelsenkirchen-Schalke,

№ 44.

Donnerstag, 13. April 1876.

Insertionspreis. pro einspaltige Petitzeile oder deren Raum 10 Rpf. Besorgung von Briefen oder Annahme von Adressen werden mit 25 Rpf., Reclamen mit 30 Rpf. berechnet. — Inserate werden bis 8 Uhr Mittags am vorhergehenden Tage des Erscheinens erbeten.

Der Reichsfreund.

Zugleich amtlicher Anzeiger für den Amtsbezirk Gelsenkirchen und Organ der Deutschen Vereine in Gelsenkirchen u. Ueckendorf,

verbunden mit einem illustrirten Unterhaltungs-(Sonntags-)Blatt.

Verantwortlicher Herausgeber F. Dienst. — Druck und Verlag von F. Dienst.

Filial-Expeditionen in Gelsenkirchen: **D. Bietinghoff**, Bahnhofstraße; in Schalke: **M. Salzburger**; in Braubauerschaft: **Kaiser & Weingarten.**

Amtliche Nachrichten.

Bekanntmachung.

Die Sitzung der permanenten Mitglieder der Kreis-Ersatz-Kommission Behufs Klassifizirung der Reserve- und Landwehr-Mannschaften, sowie der Ersatz-Reservisten 1. Klasse rücksichtlich ihrer häuslichen und gewerblichen Verhältnisse findet für die Stadt Gelsenkirchen und das Amt Schalke **am 8. Mai cr., Morgens 8 Uhr** auf dem Schützenhofe zu Bochum Statt.

Diejenigen Mannschaften, welche auf Berücksichtigung Anspruch machen, haben ihre desfallsigen Gesuche auf dem Amtsbüreau am **20. und 21. d. M., Vormittags** anzubringen.

Der c. Amtmann: Klose.

Ein päpstliches Ketzer-Verbrennungs-Fest.

(Nach dem Nationalen Wochenbl.)

Unter der Aufschrift: „Die Inquisition in Sizilien" bespricht das in Bonn erscheinende „theologische Literaturblatt", welches von Herrn Professor Reusch herausgegebene Blatt nicht blos den Theologen, sondern jedem Gebildeten zu empfehlen, die offizielle Beschreibung einer feierlichen Ketzerverbrennung, die am 6. April 1724 zu Palermo Statt gefanden hat. Das hl. Tribunal der hl. Inquisition des Königreichs Sizilien hatte nämlich zwei Personen, einen Mönch und eine Nonne als unbußfertig wegen Ketzerei zum Tode des Lebendigverbrennens und 26 rheumüthige Ketzer zu geringeren Strafen verurtheilt, und hat sich darüber ein Prozeß wegen Gerichtskosten erhoben, in Folge dessen die urkundgemäße Festbeschreibung im Jahre 1868 wieder abgedruckt worden, welche den genauen Hergang erzählt, wovon ein kurzer Auszug für unsere Leser von Interesse sein wird.

Die Einleitung sagt: Die hl. Inquisition habe die löbliche Gewohnheit, von Zeit zu Zeit, sowie sich die Gelegenheit darbietet, ihr heilsames Wirken durch die Feier eines öffentlichen Glaubensakts kund zu thun, wobei sie in der Gluth ihres brennenden Eifers für die Vertheidigung der kathol. Religion und nicht minder durch unbestechliche Gerechtigkeit, als auch durch ihre Barmherzigkeit zeige.

„Der in diesem Jahre (1724) zu Palermo gefeierte öffentliche Glaubensakt, so heißt es wörtlich, verdient im Andenken der Nachwelt erhalten zu werden, sowohl wegen der glänzenden Pracht, mit welcher er gefeiert wurde, als wegen des Eifers, mit welchen den Hartnäckigen zum Beispiel für Andere die gebührende Strafe zugetheilt wurde, und wegen der gegen die Reumüthigen geübten Milde."

Die zum Feuertode Verurtheilten waren Laibruder Romumaldo aus dem Augustinerorden, 58 Jahre alt, und Geltrude Cadovana aus dem Benediktinerorden, 57 Jahre alt. Ersterer behauptete, er sei ohne Sünde, reiner noch als die unbefleckte Empfängniß. Er sei ein Prophet Gottes, oder der Erzengel Michael, oder ein Gott; es gebe mehr als hundert Götter und mehr als Eine Mutter Gottes. Auch war er überwiesen, die sizilianische Inquisition „Teufelstrug genannt zu haben. Ebenso verrückt behauptete die Nonne: sie sei reiner als die hl. Jungfrau, vollkommener mit Christo vereinigt und sündenunfähig u. s. w. Alle Behauptungen, die den beiden Brandopfern in den Mund gelegt wurden, zeugen von völliger Geisteszerrüttung, jedoch hatten fünf Aerzte nach „sorgfältiger Prüfung eidlich erhärtet. Beide seien vollkommen gesund und zurechnungsfähig.

Am Vortage der Feier fand eine Prozession statt, um das schwarzverhüllte grüne Kreuz des hl. Gerichts nach dem Schauplatze und ein weißes Kreuz nach dem Orte der Verbrennung zu bringen. An diesem Zuge nahmen Theil 209 Adelige, die vorher von dem Fürsten von Roccafiorita, der die große Ehrenfahne trug, bewirthet wurden, dann die Bruderschaften, die Mönchsorden, die Pfarrgeistlichen, 252 Beamte und Verbrüderte der Inquisition, mehrere Musikbanden 2c. Der Vizekönig und der Erzbischof sahen der Prozession vom Balkone des erzbischöflichen Palastes zu. Auf dem großen Platze vor der Kathedrale, wo das Autodafe stattfand, waren große und reichgeschmückte Tribünen für die vornehmen Zuschauer, auch für viele Damen errichtet, desgleichen auch auf dem Platze, wo die Verbrennung stattfaud — auch hier eine für Damen. Schon Anfang März waren die Einladungen ergangen, worin es hieß, alle Anwesenden gewännen die von den Päpsten für diese Feier verliehenen Ablässe, sowie auch, daß an dem für das Auto festgesetzten Tage vor der Feier in keiner Kirche gepredigt oder die Messe gesungen werden dürfe, unter Strafe der Exkommunikation.

Am 6. April fand wiederum ein Feierzug statt, noch prunkvoller und zahlreicher als am Tage vorher. Die 26 bußfertigen Ketzer gingen in gelben Kleidern mit ausgelöschten gelben Wachskerzen in der Hand, mit hohen Mützen auf dem Kopfe, auf denen ihre [redacted] beiden Unbußfertigen trugen über ihren Ordenskleidern ein in Pech getauchtes und mit Flammen bemaltes Gewand und eine hohe mit Flammen bemalte Mütze. Die drei Inquisitoren ritten auf weißen Maulthieren, umgeben von Adeligen und Senatoren zu Pferde. Nachdem der Zug auf dem Platze vor der Kathedrale angekommen war, hielt ein Dominikaner eine Predigt, worin er die Inquisition und das von ihr veranstaltete Fest als ein Vorbild des letzten Gerichts darstellte. Nach dieser Rede wurden die 26 nicht zum Flammentode bestimmten Sünder einzeln vorgeführt und das Urtheil jedes Einzelnen vorgelesen. Dies dauerte über zwei Stunden. Während dieser Zeit zogen sich die Inquisitoren einer nach dem anderen zurück, um in dem hinter ihrer Tribüne befindlichen Raume zu frühstücken; dort frühstückten auch die Beamten, Konsultoren, Qualifikatoren und Advokaten auf Kosten des Inquisitions-Tribunals. Der Kapitano ließ in dem hinter seiner Tribüne befindlichen Raume auf seine Kosten den zu seinem Hofe gehörenden Personen Frühstück und Erfrischungen reichen. Die Fürstin von Roccafiorita und die von ihr eingeladenen anderen anwesenden Damen frühstückten auf ihren betreffenden Tribünen, nachdem die Vorhänge zugezogen waren. Die Mitglieder der Bruderschaften nahmen gruppenweise in Räumen, welche hinter dem Altar und hinter der Tribüne der Verurtheilten eingerichtet waren, ihre Erfrischungen ein. In Zwischenräumen abwechselnd spielten die Musikbanden.

Zuletzt wurden die Urtheile ber beiden Unbußfertigen verlesen. Dann wurden ihnen „mit Entrüstung und Gewalt" die Ordenskleider ausgezogen, und darauf wurden sie mit dem üblichen Zeremoniell „dem weltlichen Arme" übergeben. Die weltlichen Richter erklärten darauf, daß die ihnen von der heil. Inquisition zur Aburtheilung übergebenen nach dem Spruche der heil. Väter fur schuldig erachteten beiden Personen ohne weitere Rechtsförmlichkeit lebendig verbrannt und ihre Asche zerstreut werden solle.

Hierauf ermahnten die Richter beide Verurtheilte nochmals zur Buße, worauf die Nonne ihre Sündenlosigkeit nochmals betheuerte und der Laibruder behauptete: „Falls man ihn verbrenne, werde er Tags darauf vor aller Augen mitten in der Stadt auf einem Triumphwagen erscheinen." Das läßt an der Geisteszerrüttung beider Verurtheilten, trotz dem entgegenstehenden Gutachten der Aerzte, keinen Zweifel.

Nachdem die 26 anderen Ketzer die Abschwörung geleistet und die Inquisitoren über sie die im römischen Rituale vorgeschriebene Teufelsaustreibungen und Gebete gesprochen und während der Psalm Miserere gesungen wurde, schlugen zwei Kapläne die Schultern der Sträflinge mit Ruthen, erkärten die allgemeine Feier des heil. Glaubens für beendigt, und begaben sich mit Gefolge in die Kathedrale, um (so heißt es wörtlich:) „der göttlichen Majestät für den glücklichen Verlauf der Glaubensfeier und für den glorreichen Triumph über die gotteslästerlichen Verächter der kath. Religion zu danken", und fuhren dann mit den sechsspännigen Prachtwagen des Vizekönigs nach dem Palaste des heil. Gerichtshofes zurück. Der Senat mit seinen Beamten und vielen eingeladenen Damen begaben sich auf die Schaubühnen an dem Platze, wo die Verurtheilten verbrannt werden sollten. Auch hier wurden „reichliche Erfrischungen gereicht." Ueber die Vollstreckung des Urtheils an der Schwester Geltruda sagt der amtliche Bericht wörtlich: „Man verbrannte ihr zuerst die Haare, um ihre eine kleine Probe von der Gluth des Feuers zu geben; aber sie bewies mehr Sorge um ihre Haare als um ihre Seele. Dann wurde das Prachtkleid angezündet, um zu sehen, ob ihr vielleicht die Gluth der Flammen die Augen öffnen würden. Da sie hartnäckig blieb, wurde der Scheiterhaufen von unten angezündet. Die Flammen ergriffen die Bretter, auf denen die Verbrecherin saß; sie fiel in's Feuer und hauchte ihre Seele aus, um aus dem irdischen Feuer in das ewige (Feuer der Hölle) hinüberzugehen. Während der verruchte Körper (unter dem Spiel der Musikbande) verbrannte, entfernte die Bruderschaft das vor dem Scheiterhaufen aufgeflanzte weiße Kreuz." 2c.

In ähnlicher Weise wird die Verbrennung des Andern beschrieben. Dann sagt der Bericht:

„So endigt die Scene dieses heil. Schauspiels, welches zugleich erfreulich und beweinenswerth war; erfreulich wegen des bewundernswürdigen Triumphes des heil. Glaubens über die im feindlichen Ketzer, beweinenswerth wegen des Verderbens der beiden hartnäckigen. Darum waren die Reden und Gedanken der Zuschauer verschiedener Art. Viele ermüdeten nicht, die Verdienste des heil. Tribunals um die Reinerhaltung des heil. Glaubens zu preisen; sie lobten den Pomp der Prozession, die Pracht der Berittenen, die Zahl derjenigen, welche sich unter die Diener des heil. Glaubensgerichtshofes hatten einreihen lassen, die Majestät der Inquisitoren, ihre Gerchtigkeit, Milde und Strenge. Alle verehrten die unerforschlichen Gerichte Gottes und priesen bei dem Verderben der Hartnäckigen den Triumph, welchen der heil. Glaube über die Gottlosen davon getragen, indem sie mit lauter Stimme riefen: „Es lebe der heilige Glaube". Das letzte Kapitel des Berichtes beginnt mit den Worten:

Das Tribunal der heil. Inquisition ist von den Päpsten immer als eins der nützlichsten Einrichtungen, welche die [redacted] sicht auf die Förderung der Interessen des heil. Glaubens, als mit Rücksicht auf die Ausrottung der Ketzereien, welche denselben ohne die Thätigkeit immer mehr beflecken würden. Darum wurde dasselbe von den Päpsten mit vielen Privelegien und Abläßen bereichert, von dem wir im Folgenden eine Uebersicht geben —" und nun folgt ein langes Verzeichniß, welches mit der Notiz beginnt, daß Papst Urban IV. und Clemens IV. den apostolischen Inquisitoren für jeden öffentlichen Glaubensakt, d. h. für jede feierliche Ketzerverbrennung den nämlichen vollkommenen Ablaß verliehen, den das allgemein Lateran-Konzil vom Jahre 1215 denjenigen zuerkannt, welche sich an einem Kreuzzuge nach dem heil. Lande betheiligten. Weiterhin wird unter Anderem erwähnt, daß Pius V. im J. 1569 alle Personen, Städte und Länder, Herren, Grafen, Markgrafen, Herzöge und sonstige Fürsten, welche die Inquisitoren, Advokaten, Sekretäre, Kommissare 2c. 2c. des heil. Offiziums tödten, mißhandeln, verbannen oder bedrohen würden, als öffentlich exkommunizirt, des Verbrechens der beleidigten Majestät (Gottes) schuldig u. s. w. erklärt habe."

So gibt das theologische Literaturblatt die Thatsachen ohne alle sachliche Bemerkungen. Es mag jeder Leser selber erwägen, ob solche päpstliche Mordbrände, die seit dem 12. Jahrhunderte Millionen Menschenopfer der weltlichen Priesterherrschaft gebracht haben, zum Christenthume, zur Religion der Liebe passe. Nur die Eine Bemerkung mögten wir daran knüpfen, wie die Verschiedenheit des wälschen und des deutschen Geistes und Gemüthes bei solchen Mordfesten sich hervorstellt. Der Altrömer würzte seine üppigen Mahle und alle seine Volksfeste mit Mord- und Blutscenen in Gladitoren- und Thierkämpfen, wie der Spanier in seinen Stiergefechten 2c. Kalt und erbarmungslos ließ er kriegsgefangene Fürsten zur eignen Herzensfreude in Ketten vorführen oder gar abschlachten. Dies erhöhete ihm die festliche Stimmung. Das Papstthum benutzte diese Eigenheit des Volkes, dasselbe für die Ketzermorde zu gewinnen, und so wurden die grausamsten Menschenquälereien als ein Triumph der Kirche mit Musik und Pracht und Prunk und Zechgelagen gefeiert. In Spanien galt das Lebendigverbrennen der Ketzer für das höchste Volksfest, dem sogar die Königsfamilie beiwohnte, und wobei der König entweder eigenhändig oder durch seinen Bevollmächtigten Holz auf den Scheiterhaufen trug.

Die Deutschen hingegen erhöheten ihre Feste durch Handlungen des Mitleids und der Milde, der Verzeihung und Begnadigung. Zwar versuchten die Bischöfe von Bamberg und von Würzburg die Zechgelage auch bei den Hexenbränden einzuführen und ließen, während die Opfer in Qualen brannten, den Zuschauern einen „kühlen Trunk" reichen. Doch das wollte nicht ziehen. Das deutsche Gefühl sträubte sich dagegen. Möge dies zur Andeutung gereichen, wie Deutsch und Wälsch in so Manchem verschieden sind, und zur Befolgung von Gottes weiser Anordnung, der die Völker durch Verschiedenheit der Sprachen auch in Sitten, Bräuchen und Anschauungen getrennt halten wollte.

---

* Die Verfassung und Verwaltung [redacted] Aemter insbesondere der Provinz Westfalen vom Mittelalter bis zur Jetztzeit.

Vortrag des Herrn Sekretär Ringsdorff, gehalten im Deutschen Reichs-Verein zu Ueckendorf am Sonntag den 9. April 1876.

Nachdem mit dem Tode des Kaisers Friedrich II. aus dem Hause Hohenstaufen die deutsche Königsmacht eingesargt worden war, um nach vier Jahrhunderten in kommnerer Gestalt ihr Auferstehungsfest zu feiern, le bereits die Morgenröthe bürgerlicher Freiheit in allen namhafteren deutschen Städten. Diesen verdankte im Mittelalter Handel und Gewerbe und Ackerbau, Künste und Wissenschaften ihre Blüthe, die deutsche Nation ihren Wohlstand und das deutsche Reich seine Macht und sein Ansehen. Das deutsche Bürgerthum, der dritte Stand ist es gewesen, welcher das bewegliche Kapital dem unbeweglichen ebenbürtig gemacht und ganz in der Stille den Uebergang von der Natural- zur Geld- und Kreditwirthschaft, zum Industrialismus vorbereitet und den Territorien es möglich gemacht hat, sich in Staaten umzubilden, welche nun den Mittelpunkt des ganzen nationalen und Kulturlebens bilden konnten.

Fragen wir woher das kam und noch in einer Zeit, in welcher die ländliche Bevölkerung zu Hörigen herabgewürdigt wurde, der Adel, nur geübt im rauhen Kriegshandwerk, ohne Kenntnisse, ohne Geschick und ohne Sinn für die Künste des Friedens, die Geistlichkeit jeder anderen wissenschaftlichen Thätigkeit außer der Theologie abhold, die Fürsten ohne Begriffe von einer gesunden Staatspolitik und der Sta zu ohnmächtig war, um seine vornehmste Aufgabe zu füllen, allen Gliedern der Gesellschaft den nöthigen S schutz zu gewähren, so lautet die Antwort darauf, we aus dem Schooße der Zeit sich emporringenden mitt lichen Städte immer besorgt waren, ihr Regiment, d waltung der Justiz, der Polizei und des Kriegswes den Forderungen der Zeit in Uebereinstimmung zu

Unter der Macht weltgeschichtlicher Ereignisse wa Städte nach und nach aus ihrer bisherigen juristisch [redacted]

…ung mit der Grafschaft — Cent — herausgetreten und hatten eine eigene geschlossene Verfassung, ein Ortsgericht, mit Blutbann und Jurisdiktion über das Grundeigenthum, erhalten. Die obrigkeitliche Gewalt in solchen Orten wurde in der Regel von zwei Beamten, Voigt und Schultheiß, gehandhabt. Der Voigt, der erste Beamte, hatte den Kriegsbefehl über die Stadt und in der Rechtspflege den Blutbann. Der Schultheiß aber verwaltete die sonstigen obrigkeitlichen Rechte. Neben diesen höheren Beamten gab es Schöffen, die auch beim peinlichen Gerichte Beisitzer waren, und noch andere herrschaftliche Beamten, wie z. B. Münzbeamte, Zollbeamte, Marktmeister, Salzgrafen, Frohn- und Gerichtsboten. Außer den herrschaftlichen Beamten gab es eine Kollegialische Obrigkeit: Rath oder Stadtrath, deren Glieder Rathmann, Rathsherr, Konsule, seltener Senatoren hießen. Diese Obrigkeit verwaltete das Gemeindevermögen, die Polizei und die Polizeigerichtsbarkeit in Bezug auf Handel und Gewerbe und vertrat die Gemeinde in ihren Gerechtsamen und Interessen. An der Spitze dieser Verwaltung stand häufig schon in früherer Zeit der aus dem Rathe hervorgegangene Vorsteher: Burgemeister auch Konsul genannt.

Vom 12. Jahrhundert an beginnen die kaiserlichen und herrschaftlichen Privilegien, Gnadenbriefe und Gesetze, welche den Städten bei ihrer Begründung und im späteren Verlaufe ihrer Geschichte ertheilt worden sind. Die Vortheile, welche die Städte errangen, bestanden 1. in der Beschränkung oder der Auflösung der herrschaftlichen Gerechtsame. wie z. B. Einschränkung oder Aufhebung der Theilnahme der herrschaftlichen Beamten an den Geschäften des Raths, 2. in der Erwerbung und Zueignung herschaftlicher Rechte, besonders der Gerichtsbarkeit und neuer Gerechtsame und 3. in der Erwerbung von Gütern außerhalb der eigenen Feldmark.

Die glänzenden Resultate dieser Fortschritte hob auch die politische Stellung der Städte, indem eine große Anzahl von ihnen, darunter Dortmund, die bedeutendsten, selbständigsten und ausgebildetsten juristischen Personen (reichsunmittelbar) Reichsstädte wurden. Im Innern der Städte erlangte die handel- und gewerbetreibende Bevölkerung Antheil am Stadtregiment. In manchen Städten entstand in Folge dessen das Zunftregiment, welches auf die Umgestaltung der bürgerlichen Gesellschaft einen entschiedenden Einfluß ausgeübt hat. Häufig erfolgte die Besetzung einzelner Stellen im Rathe aus der der Mitte der Zünfte. Manchmal wurde aus demselben ein Kollegium gebildet und dem Rathe als großer oder äußere Rath mit der Befugniß gegenüber gestellt, eine fortgehende Kontrole des Raths auszuüben.

Zur Führung der wachsenden Geschäfte wurden neue Stellen errichtet, mit der Amtstitulatur Kämmerer, Feuerherr, Bauherr, Marktherr, Forstherr u. s. w., deren der bürgerliche Gemeinsinn in den stattlichen Rathhäusern, wie z. B. zu Münster, Paderborn und Schwerte die ihrer Autorität entsprechende würdige Amtsstätte errichtete. Die so weise geordnete Verfassung und Verwaltung der Städte, welche, wie aller Lebensfähige im Reiche der Natur und der Ideen, sich senfkornartig vom Kleinen zum Großen zu einem dem Bedürfniß entsprechenden, durch Bestätigung der Privilegien, Stadtrechte und Zunftrechte, staatlich geschützten Organismus ausgebildet hatte, gestattete denselben einen Flor zu entwickeln, der selbst dem Italiener Sylvius das Zeugniß abnöthigte, daß in Europa kein Volk anzutreffen sei, welches herrlichere und angenehmere Städte habe, als Deutschland.

Handel dieser Städte war von nicht geringerer Bedeutung, als der der mächtigsten Städte Italiens; die Hansa war, durch die Gewalt ihrer Schätze und Waffen, Herrscherin über Kronen und Länder; ihr Bund umfaßte alle und einigermaßen bedeutenden Städte Nord- und Mitteldeutschlands. Zu ihr gehörten nicht blos Bielefeld, Dortmund, die alte Tremonie, Münster, Paderborn, Soest und Unna, sondern fast alle westfälischen Städte. Nicht allein die Reichsstädte, wenngleich hauptsächlich diese, sondern auch die reichen und bewaffneten Landstädte, u. A. Münster und Soest, welche den ersteren an wahrer Freiheit Macht und Einfluß nichts nachgaben, erlangten hohe politische Bedeutung. Männer aus Münster waren es, welche den Stahlhof in London anlegten, und die „alte Schran" der Stadt Soest wurde von vielen namhaften deutschen Städten, z. B. Hamburg und Lübeck, als Muster ihrer Statutarrechte angenommen. Auf diesem Höhenpunkte erblickte das scheidende 16. Jahrhundert [redacted] geordnete Freiheit stand der auf[redacted] Fürsten schroff gegenüber; indessen [redacted] Beginn des 17. Jahrhunderts das Zünglein des scheinbaren Gleichgewichts merklich auf Seite der Alleinherrschaft. Im Allgemeinen aber wurde das städtische Wesen der früheren Zeit bis zur ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts erhalten. Die wichtigen Ereignisse der beiden vorhergehenden Jahrhunderte: Die Erfindung der Buchdruckerkunst, die Entdeckung Amerika's und des Seeweges [illegible]ien, die feste Einrichtung des ewigen Landfriedens, [illegible]rmation, die Gestaltung der Reichsverfassung unter [illegible]ian I und die Einführung des Schießpulvers waren [illegible]isse, welche die Defensivkraft der Städte schwächten, dem Gebiete der Literatur und Wissenschaft neues Leben anregten, zum Studium des klassischen Alterthums und zur Ergänzung des deutschen Rechts durch das fremde, den Interessen der Geistlichkeit und der Fürsten mehr zusagenden römischen Rechts führten. Nichts war natürlicher, als der Verfall der Selbständigkeit der deutschen Städte, des deutschen Gewerbewesens und das Sinken der Bildung, Wohlhabenheit, Zucht und Sitte. Dazu trug auch der Charakter der Religionskriege, denen der „Westf. Friede" ein Ende machte, die fortschreitende Bildung und das zur Geltung kommende Merkantilsystem bei, welches den Irrthum überzeugte, daß in der Masse des Goldes und der Population die Elemente der Macht und der Wohlfahrt der Staaten [illegible] Alles dieses steigerte den Wirkungskreis der Landeshoheit in hohem Grade und führte zu landesherrlichen Maßregeln, welche die Autorität der städtischen Obrigkeiten um mehr schwächte, als sich der Stadtbürgergeist zum Staatsbürgergeiste erweiterte.

[illegible] Staatsdienst, dessen Geschäfte und Beamtenzahl sich [illegible] und welcher im Vergleich zum Gemeindedienste, Vortheile und Ehrenvorzüge darbot, wurde für viele [illegible]henswertheste Lebensberuf. Die edelsten Kräfte entdem städtischen Gemeinwesen, welche am Schlusse [illegible]en Jahrhunderts auf dem Gefrierpunkte des wirth[illegible], sozialen und politischen Lebens angekommen

[illegible]evölkerung [illegible] Schlüssel [illegible]

meerdurchkreuzenden Gallonen als Flagge wehte, 40,000 stolze Bürgerseelen zählte und 1447 einem Heere von mindestens 50,000 Mann Widerstand leisten konnte, war bereits Ende des 18. Jahrhunderts zum größten westfälischen Dorfe herabgesunken. — Im Jahre 1818 zählte dasselbe hinter zerbröckelten Mauern 5126 Einwohner und Dortmund

„Du kannst des Reiches Aar
Zur Stunde noch auf seiner Platte schauen."

Die jetzige westfälische Hauptstadt, welche im Mittelalter 18,000 Menschen bewohnten, zählte 1818 nur noch 4289 Seelen.

Die Verfassung der deutschen Städte litt an einer Anzahl von Mängeln, namentlich war die Geschäftsführung unregelmäßig, langsam und schlaff und die Polizei ohnmächtig. Der Handwerkerstand war nach und nach vollständig demoralisirt worden. Die Meister wurden nachlässig und die Lehrlinge und Gesellen folgten ihrem Beispiele. Der Geist der Zucht und der Ehre war gewichen. An die große Schwelgetage der Handwerksgehülfen reihten sich die sogenannten „blauen Montage oder Frosttage. Um höheren Arbeits-, Tage- oder Wochenlohn zu erzwingen, stellten dieselben die Arbeit ein und erregten so häufig und skandalose Aufstände in den Reichsstädten, daß sich der Reichstag nach dem westfälischen Frieden wiederholt mit dieser Angelegenheit beschäftigen mußte. Die Eisen-, Wollen-, und Leinenindustrie, welche im Mittelalter in Deutschland am höchsten stand, verfiel vollständig, der Erfindungsgeist war brach gelegt, Künste und Wissenschaften von ihrer Höhe herabgestiegen. Auf dem plakten Lande sah es noch schlimmer aus. Die Kommunal- und Polizei-, sowie die Justizverwaltung lag überall in den Händen der Doktoren des römischen Rechts, die nichts weiter konnten, als das Corpus juris, die Institutionen und die Pandekten und denen ihre Wissenschaft weiter nichts war, wie eine melkende Kuh.

(Fortsetzung folgt.)

Berliner Legenden.

I.

Nur von einer Näherin.

Die Geschichte einer armen Näherin kann wohl nur Wenige interessiren, besonders wenn die Heldin derselben weder jung noch schön gewesen, wenn ihr niemals im Leben das Glück gelächelt hat und wenn sie schließlich elend in der bittersten Noth gestorben ist. Aber ich will die Geschichte dennoch erzählen, denn sie zeigt eine Schattenseite unsres großstädtischen Lebens, an welche Mancher im behaglichen Wohlstande kaum jemals denkt.

Sie, von der ich hier reden will, war die einzige Tochter eines königlichen Subalternbeamten. Sie war eigentlich ganz wohl erzogen und auch nicht ohne wissenschaftliche Kenntnisse, aber die Letzteren reichten nicht aus, um damit als Lehrerin oder Erzieherin fungiren zu können. Schon während ihre Eltern noch lebten, hatte sie niemals dasjenige, was man Ueberfluß nennt, in der Praxis kennen gelernt, im Gegentheil, auch damals hatte sie bereits durch fleißige Handarbeit zur Erhaltung des Haushaltes beitragen müssen. Indessen trotzdem befand sie sich in einer gewissen behaglichen Lage, wie sich eine anspruchslose Familie eine solche ziemlich leicht zu schaffen weiß. Maria mochte etwa sechszehn Jahre alt sein, als ihr Vater an der Krankheit, die das Schicksal unendlich vieler Männer ist, deren Beschäftigung sie täglich, Jahr aus, Jahr ein an den Bureautisch fesselte. Er starb an der Schwindsucht und hinterließ seiner Wittwe und seiner Tochter außer einigen dürftigen Hausrath nichts als einen ehrlichen Namen und einen geringen Pensionsanspruch.

Eine lange Zeit verging. Mutter und Tochter lebten friedlich zusammen von der Pension und ihrer Hände Arbeit. Bei Maria hatte sich nicht, wie bei so vielen andern jungen Mädchen, ein Freier eingestellt, sie war dazu zu arm und zu häßlich. Als ihr schließlich der Spiegel sagte, daß von ihrer äußeren Erscheinung im Laufe der Jahre auch der Reiz der Jugendlichkeit gewichen sei, gab sie selbst jede Hoffnung auf eine Verbindung mit einem Manne auf und widmete sich um so eifriger der Pflege ihrer inzwischen kränklich gewordenen Mutter. Doch der Zustand der Letzteren wurde trotz aller liebenden Sorgfalt, welche die Tochter aufwandte, von Tag zu Tag schlimmer, zuletzt konnte die alte Frau das Bett nicht mehr verlassen und da nun das gemeinsame Einkommen durch den geringeren Verdienst geschmälert ward, traten ernstliche Nahrungssorgen, ja sogar der bittere Mangel ein. An dem Tage als die Greisin endlich zur ewigen Ruhe geführt wurde, war auch das letzte Stück des elterlichen Hausraths schon nicht mehr Marien's Eigenthum.

Arm, ohne Verwandte, ohne einflußreiche Freunde, ohne jede Verbindung, die für ihre Lebensstellung hätte nützen können, war das etwa dreißigjährige Mädchen nun ganz allein auf sich angewiesen. Sie miethete weit draußen in einer Vorstadt eine Kammer und ernährte sich durch Näh- und Stickarbeit. Einige Zeit ging dies bei den äußerst bescheidenen Ansprüche, welche Marie machte, recht gut, indessen es kamen die Jahre nach dem „Krach", der Arbeit wurde weniger und der ohnehin schon knapp bemessene Lohn wurde noch geringer. Sie mußte sich nach und nach schlimme Entbehrungen auferlegen, sie kam schließlich dahin, nur einmal des Tages zu essen, als jedoch auch dazu der Verdienst nicht mehr ausreichte, wagte sie bei ihrem „Brotgeber" die Bitte um Erhöhung des Lohnes für ihre Arbeit. Eine grobe Zurückweisung, die Drohung, sie gar nicht mehr zu beschäftigen, war die Antwort.

Von diesem Moment an ging es mit der Armen furchtbar bergab. Die Kammer, welche sie so lange bewohnt hatte, mußte sie aufgeben, sie zog in eine „Schlafstelle." Doch fast allwöchentlich mußte sie nun ihr Logis wechseln, weil die „Schlafstelle" eigentlich nur für die Nacht vermiethet wird und Niemand die Person behalten mochte, die den ganzen Tag im Hause sitzen und nähen wollte. So wurde sie dann auch in ihrer Arbeit gehindert und an ihrem Verdienst natürlich noch mehr geschmälert. Sie suchte sich Beschäftigung in Wäschefabriken 2c. zu verschaffen, allein alle ihre Schritte waren vergebens; man sah ihre dürftige Erscheinung, ihre äußerst ärmliche Kleidung und man wies sie zurück.

Ueber das Weitere kann ich mich sehr kurz fassen. Eines Tages brachten die hiesigen Blätter die Nachricht: eine obdachlose, etwa vierzigjährige Person sei auf der Straße erkrankt [redacted]

führt habe. Sie war also im buchstäblichen Sinne des Wortes — verhungert!

Das ist die Geschichte, die ich erzählen wollte. Sie ist keine Erfindung, sondern bis in die kleinste Einzelnheit hinein wahr. Ist sie nicht der Rede werth, weil das darin Erzählte Alltäglichkeiten gehört, dann bedaure ih erst recht, sie mitgetheilt zu haben, denn dann ist das Ganze um so schlimmer.

H. G. Dorn.

Haus- und Landwirthschaft.

† (**Zur Oelkuchen-Frage.**) Von Jahr zu Jahr steigen die Preise der Oelkuchen. Während man z. B. noch 1862 pro 2000 Pfd. 44 bis 48 Thlr. bezahlte, 1868 etwa 53 Thlr. auch im vorigen Winter noch zu 57 bis 58 Thlr. kaufte, sind solche z. B. loko Herford in diesen Tagen mit 62 Thlr. bezahlt. Die Ursache liegt darin, daß die Landwirthe mehr und mehr zu der Erkenntniß kommen, daß ohne Kraftfutter eine rentable Viehhandlung nicht möglich ist. So hat z. B. Dänemark im Jahre 1865/66 noch 6,709,000 Pfd. Oelkuchen ausgeführt, dagegen im Jahre 1872/73 eine Mehr-Einfuhr von 4,818,000 Pfd gehabt. Deutschland steht in dieser Beziehung noch weit hinter seinen Nachbarn zurück.

Im Verbandstage der landwirthschaftlichen Genossenschaften Ost- und Westpreußens kam die Oelkuchenfrage auch zur Debatte und es wurde mit Recht des Fortschritts im landw. Kalender pro 1876 Erwähnung gethan, in dem sich die Berechnungen auf die Verdaulichkeit der in den Futtermitteln dargereichten Nährstoffe gründen. Diese Berathungen ergeben, daß man sich den gleichen Gehalt an Nährstoffen anderweitig billiger beschaffen kann, als zur Zeit in Oelkuchen. So erhält man z. B. durch Verfütterung von Oelsämereien das Fett um ein Drittheil billiger, die stickstoffreichen Bestandtheile derselben ersetze man durch Hülsenfrüchte. Ob man Oelkuchen ganz enbehren könne, erschien unzweifelhaft, da doch in erster Linie das Verhältniß der stickstoffhaltigen zu den stickstofffreien Nährstofen, wie 1 : 5 festzuhalten sei und die Oelkuchen in den üblichen Futterzusammenstellungen für die Innehaltung dieses gedeihlichen Verhältnisses eine große Rolle spielten. Für die Oelkuchen wurde Billigkeit, Bequemlichkeit der Fütterung und die geringe Gefahr der Fälschung hervorgehoben. Endlich blieb nicht unerwähnt, daß nach Virchows Ansicht die Milch von Kühen, die Oelkuchen-Beigabe zum Futter erhalten (es kann dabei aber doch wohl nur von 3 bis 4 Pfund per Tag und Haupt die Rede sein?) der Gesundheit der Säuglinge schädlich sei und daß andrerseits Senf, der verderblich für tragende Kühe wäre, und Unkrautsämereien den Oelkuchen häufig beigemischt seien. Preisbestimmung nach dem Nährstoffgehalt wird immer — und zwar bei allen käuflichen Futtermitteln, wie bei den künstlichen Düngemitteln — der solideste Anhaltspunkt sein.

† **(Butter und Eier)** sind zwei Artikel des englischen Importhandels, deren Bedeutung uns erst klar wird, wenn wir den Aufschwung, den derselbe genommen, in Zahlen uns vergegenwärtigen. Für 1875 fehlen noch die Angaben, und wir müssen uns deshalb mit den Daten von 1873 und 1874 begnügen. Der Import von Eiern betrug im Jahre 1873 550,395,000 Stück im Werthe von 47,180,440 R.-Mark und stieg im Jahre 1874 auf 567,126,900 Stück zum Werthe von 47,180,440 R.-Mark. hatte sich also um 3 pCt. vermehrt. Ganz besonders gestiegen ist der Import von Eiern in Frankreich, der im Jahre 1870 nur einen Werth von 17,280,000 R.-Mark, dagegen 1874 einen solchen von 40,360,000 R.-Mark hatte. Der Butterimport betrug 1873 1,279,566 Ztr. im Werthe von 139,105,280 R.-Mark und stieg 1874 auf 1,610,809 Ztr. im Werthe von 181,000,500 R.-Mark also um 26 resp. 30 pCt. Während auch der Butterimport aus Frankreich bedeutend im Steigen begriffen ist, nimmt der Handel mit deutscher Butter von Jahr zu Jahr ab und ist momentan kaum mehr von großer Bedeutung.

Vermischte Nachrichten.

— **Ein gefährliches Spielzeug.** Zwei Knaben im Alter von 10 resp. 12 Jahren hatten sich vor Kurzem in Berlin in den Besitz einer sogenannten Schlüsselbüchse zu setzen gewußt, aus welcher sie in dem Garten des Vaters des einen Jungen häufig nach Sperlinge schossen. Auch Dienstag Vormittag knallten die Jungen lustig drauf los. War die Schlüsselbüchse nun überladen, oder war sie schadhaft geworden, genug, als der eine Junge mittelst eines Zünders schoß, explodirte das primitive Mauser-Gewehr. Ein Theil des zersprengten Laufes zerriß dem Schützen den Daumen und Zeigefinger der rechten Hand, während ein anderer Eisensplitter dem dicht neben dem Schützen stehenden Spielkammeraden in's Gesicht, dicht unter das rechte Auge flog und tief in das Fleisch eindrang. Das verletzte Auge wird nach Aussage des Arztes zu retten sein, fraglich bleibt es jedoch, ob die beiden verletzten Finger des Schützen nicht amputirt werden müssen.

— **Aus jener Periode von Freiligrath's Leben,** wo er in dem altberühmten J. G. Cotta seinen ersten Verleger für seine Poesien gefunden hatte, gaben in der an die Beerdigung des verstummten Sängers sich anschließenden zwanglosen Versammlung der Leidtragenden zu Cannstatt verschiedene Freunde Freiligrath's charakteristische Episoden zum Besten. „Als ich — erzählte Theobald Kerner — eines Tages nach Hause kam, fand ich meinen Vater (Justinus Kerner) im Gespräch mit einem jungen Mann, der, mit Wams, grüner Kappe und Knotenstock ausgerüstet, etwa aussah, wie man sich heutigen Tages einem Sozialdemokraten vorstellt. Mein Vater winkte mich bei Seite und sagte: „Du, das will der Freiligrath sein; ich glaub's aber nicht." Man beschloß nun, ihn auf die Probe zu stellen, zu welchem Zweck ihm ein Album mit Gedichten in die Hand gespielt wurde, worin auch einige Freiligrath'sche Poesien ohne Bezeichnung des Autors standen. Der Fremde reklamirte sie jedoch sofort als die seinigen, womit ein Theil unseres Mißtrauens allerdings beseitigt war. Um jedoch ganz sicher zu gehen, machte ich bei Tisch den Vorschlag, es solle Jeder von uns abwechselnd eine alte Kappe von Uhland aufsetzen und aus einem Glase von Eduard Duller trinken, um — durch diese Reliquien begeistert, ein Gedicht zu improvisiren. Mein Vater, der merkte, worauf ich hinaus wollte, stimmte eifrig zu, und auch der would be Freiligrath gab seinen Beifall zu der Proposition zu erkennen. Er entledigte sich aber seiner Aufgabe so gut, und, je öfter Glas und Kappe an ihn kamen, mit [illegible]ald den letzten Zweifel [illegible] dem Anwesenden fahren